

Kerstin Celina, MdL, Patrick Friedl, MdL, Paul Knoblach, MdL –  
Maximilianeum – 81627 München

Bayerische Staatskanzlei

Bayerisches Ministerium für Familie, Arbeit  
und Soziales

---

ABGEORDNETE

Kerstin Celina  
Ausschuss für Gesundheit u. Pflege  
Ausschuss für Arbeit u. Soziales,  
Jugend u. Familie

Patrick Friedl  
Ausschuss für Umwelt u.  
Verbraucherschutz

Paul Knoblach  
Ausschuss für Ernährung,  
Landwirtschaft u. Forsten

München, den 7. April 2020

**Offener Brief: Notbetreuung für alle Eltern von Kindern und jungen Erwachsenen mit schwerer Behinderung – Bitte um schnellen Erlass einer ergänzenden Allgemeinverfügung!**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Trautner,  
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Söder,

wir wenden uns als unterfränkische Abgeordnete an Sie mit der Bitte, zeitnah eine Lösung zu finden für ein Problem, das so oder in ähnlicher Form sicherlich in allen bayerischen Bezirken vorkommt:

Es geht um die Familien von **Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schwerer bzw. mehrfacher Behinderung**, die seit Wochen die Betreuung ihrer Kinder alleine schultern, mit Home-Office, mit Geschwisterkindern, die auch Aufmerksamkeit brauchen und in einer Zeit, die wegen Corona bei einigen auch zu Existenzängsten führt. Alles zusammen Gründe, die eine wochenlange Betreuung von Schwerstbehinderten zuhause erschweren und Familien an ihre Grenzen bringen. Vor allem für Alleinerziehende wird diese Zeit zu einer extremen Belastungsprobe.

Gemäß der Allgemeinverfügung des StMGP (Az. 51f-G8000-2020/122-35) vom 6. März 2020 durften Kinder, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben, seit dem 7. März keine heilpädagogischen Tagesstätten mehr betreten. Diese trat am 15. März außer Kraft und wurde abgelöst von der seit dem 16. März geltenden Allgemeinverfügung des StMGP (Az. G51-G8000-2020/122-65) vom 13. März 2020, wonach Kinder vorerst bis einschließlich 19. April keine Kindertageseinrichtungen oder Heilpädagogische Tagesstätten mehr betreten dürfen und die regulären Betreuungsangebote entfallen. Ausgenommen davon sind nur Kinder, deren Erziehungsberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher

Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Für erwachsene Kinder gibt es überhaupt keine Ausnahmeregelungen. Diese zweite Allgemeinverfügung wurde durch eine dritte Allgemeinverfügung des StMGP (Az. G51-G8000-2020/122-65) vom 21. März 2020 etwas gelockert, die seit dem 23. März gilt. Nun mehr ist eine Notbetreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls durch Anordnung des Jugendamts möglich. Allerdings fehlt es an klaren Erläuterungen für Eltern, Entscheider\*innen und Behörden. **Wir bitten hier dringend um eine transparente und verständliche Kommunikation der Regelungen an Betroffene.** Für die Betroffenen, die wir in diesem Schreiben in den Blick nehmen möchten, greift diese Ausweitung der Notbetreuung ins Leere: Familien und Alleinerziehende, die unter normalen Umständen durchaus in der Lage sind, ihre Kinder mit schwerer bzw. mehrfacher Behinderung zu betreuen; in der jetzigen Situation jedoch extrem gefordert sind und Gefahr laufen, überfordert zu werden. Mit der Allgemeinverfügung vom 3. April (Az. GZ6a-G8000-2020/122-190) kommt hinzu, dass ein Aufnahmestopp für stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung – auch Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung – erlassen wurde.

Im Folgenden übersenden wir darüber hinaus Vorschläge um eine **Nachbesserung in einer vierten Allgemeinverfügung**: Eltern oder Alleinerziehende von Kindern mit schwerer bzw. mehrfacher Behinderung finden bislang keine gesonderte Berücksichtigung für eine Notbetreuung. Dabei sind es gerade diese Familien in der jetzigen Situation besonders belastet: die tagesstrukturierten Angebote wie Therapiestunden oder heilpädagogischen Tagesstätten fallen weg, die Erwerbstätigkeit muss gleichzeitig aufrechterhalten werden. Der familienentlastende Dienst bietet zwar weiterhin Unterstützung an, aber nur mit den geltenden Abstandsregeln – diese sind mit diesen Kindern nicht einhaltbar. Gerade für Menschen mit schwerer oder mehrfacher Behinderung sind Rituale, Tagesstrukturen und Sozialkontakt unverzichtbar. All dies ist jedoch aktuell sehr schwierig umzusetzen. Im Sinne der Eltern und Alleinerziehenden, aber vor allem auch für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bitten wir Sie darum, **zusätzliche Notbetreuung für Menschen mit schwerer bzw. mehrfacher Behinderung** bereitzustellen – auch wenn deren Eltern nicht in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Möglicherweise in getrennten Räumen und möglicherweise nur einige Tage pro Woche. Ein "Weiter-so" bis zum 19. April und darüber hinaus sprengt die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Betroffenen.

Nach mehr als zwei Wochen (und für manche Kinder auch schon länger) in vollständiger Betreuung zuhause und mit der Aussicht auf weitere zwei Wochen sind Ein- und Zweielternfamilien am Rande ihrer Kräfte. Das alltägliche Berufsleben geht weiter. Betreuung über Großeltern oder andere Anverwandte entfällt wegen der gesundheitlichen Gefährdung meist völlig. Die Ausgangsbeschränkungen und Kontaktsperre führt außerdem dazu, dass eine Betreuung über Externe, z.B. Verhinderungspflege, nicht zur Verfügung steht. Und das, während in den Notbetreuungen vom zur Verfügung stehenden Personal mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreut werden könnten, an Orten, in denen diese Menschen sich wohlfühlen und die eine geeignete Betreuungsumgebung darstellen.

Uns ist klar, dass der Gesundheitsschutz aller, die sich in den heilpädagogischen Förderstätten aufhalten – Betreute und Betreuende und sonstige Mitarbeiter\*innen – eine große Herausforderung darstellt. Mit Vorsichtsmaßnahmen, die auch bei der geringen Zahl von Betreuten sowieso schon ergriffen werden, z.B. intensive Desinfektionsmaßnahmen etc., und einer Kombination von weiteren Maßnahmen, wie Betreuung kleiner Gruppen in verschiedenen Räumen, könnte die Zahl der betreuten Menschen, denen ihre gewohnte Umgebung in den heilpädagogischen Förderstätten besonders fehlt, erhöht werden und dem Gesundheitsschutz Genüge getan werden.

Darüber hinaus ist der Blick auf die Zeit nach der Corona-Krise zu richten: **Kinder und Jugendliche mit Behinderung müssen die so dringend benötigten Therapien dann wieder in Anspruch nehmen können.** Die Krankenkassen sehen aktuell jedoch keine Möglichkeit, die Anbieter ohne entsprechende Leistungserbringung weiter zu vergüten. Sie verweisen auf den ausgerufenen Katastrophenfall und die Zuständigkeit des Freistaats. Wir bitten Sie hiermit, eine Einigung zu erzielen – analog zur Lösung, die mit den staatlichen Leistungserbringern bereits besteht – damit die Versorgung von Kindern mit (drohender) Behinderung durch interdisziplinäre Therapien auch nach der Krise erhalten bleibt.

Wir als unterfränkische Abgeordnete bekommen Hilferufe vieler Eltern, die sich allein gelassen fühlen mit der Betreuung ihrer (auch erwachsenen) Kinder. Diese Eltern haben keine laute Lobby, können sich neben ihrer enormen Betreuungsanforderung kaum öffentlich bemerkbar machen. Wir möchten mit diesem Schreiben deren Anliegen an Sie adressieren und hoffen auf eine rasche Reaktion auf die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Celina, MdL  
Sprecherin für Sozialpolitik, Inklusion  
und Psychische Gesundheit



Patrick Friedl, MdL  
Sprecher für Naturschutz und Klima-  
anpassung



Paul Knoblach, MdL  
Sprecher für Weinbau, Sonderkulturen  
und Tierwohl